

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 5

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L. Bernauer, über Grundzüge der armenpflegerischen Praxis, aus dem hier einige Punkte hervorgehoben seien. Der Schützling ist taktvoll zu behandeln; alte Fehler soll man ihm nicht vorhalten, dagegen ist zu forschen, ob nicht verschüttete gute Anlagen vorhanden sind, an die angeknüpft werden kann. Das Ausmessen der Unterstützung soll nicht schematisch erfolgen; auch bleibt jedesmal zu prüfen, ob das Verabreichen von Gutscheinen statt baren Geldes aus praktischen oder psychologischen Gründen nicht zu vermeiden ist. Im übrigen bildet die Erforschung der tiefern Armutursache den ersten Schritt zur Behandlung.

Derart belehrende Vorträge sind um so angezeigt, als durch die periodischen Neuwahlen immer wieder ein Teil der Funktionäre neu in ihr Amt eingeführt werden muß.

Diesem Bedürfnis nach Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen entsprachen auch die letzten März ämterweise mit gutem Erfolg durchgeföhrten Instruktionsveranstaltungen, an denen die Herren Dr. *Albisser* und *Louis Bernauer* die Referate übernahmen und die Diskussion einleiteten. Zur Sprache kamen hauptsächlich Armenpraxis und Armengesetz, Konkordat und Verwandtenunterstützung. *Z.*

Solothurn. Berichtigung. Zum kantonalen Armensekretär wurde nicht — wie irrtümlich in Nr. 3 gemeldet — Franz, sondern *Johann Schnyder* gewählt.

Thurgau. Die vor 2 Jahren gegründete thurgauische Armenpflegekonferenz veranstaltete unter der Leitung ihres Präsidenten, *J. Reutimann*, Arbon, am 26. Februar 1949 in Weinfelden einen Aussprache- und Aufklärungsnachmittag zur Frage der Revision des aus dem Jahre 1861 stammenden Armengesetzes. Bei einer Neuordnung des Armenwesens wird zu entscheiden sein, ob die bisherige konfessionelle Armenfürsorge und das Heimatprinzip unverändert beibehalten, oder ob das Wohnortssystem (mit evtl. Beitritt zum Konkordat) Eingang finden soll. Für die Beibehaltung der konfessionellen Armenpflege sprachen Pfr. *W. Rüegg*, Sulgen, und Pfr. *F. Müller*, Weinfelden. Als Befürworter des Heimatprinzips äußerte sich Ständerat Dr. *P. Altwegg*, während Dr. *A. Zihlmann* aus Basel die Vorteile der bürgerlichen und wohnörtlichen Armenfürsorge darlegte und besonders für den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung warb. Aus der Diskussion ging u. a. hervor, daß auch unter Beibehaltung des kirchlichen Systems der Beitritt zum Konkordat möglich sein sollte. *Z.*

Zürich. Der *Fürsorgeverein Wädenswil* berichtet über seine Tätigkeit im Jahre 1947, daß die Hochkonjunktur im Wirtschaftsleben und mit ihr die guten Verdienstmöglichkeiten die Fürsorgetätigkeit einschränkten, so daß nur in 98 Fällen gegen 240 im Vorjahr mit 7346 Fr. gegenüber 8147 Fr. im Jahre 1946 Hilfe geleistet werden mußte. Auf den Hilfsverein entfielen davon 1739 Fr. (1946: 4169 Fr.). Der Rest wurde von Krankenkassen, Fürsorgeinstitutionen und Fonds getragen. Stark zurückgegangen ist infolge Einführung der Altersversicherung die Altershilfe. Sie bestand im Berichtsjahre hauptsächlich in der Spendung von Gaben zu Geburtstagen und Veranstaltung eines Ausfluges für alle alten Leute auf dem Obersee. — Die Hauspflege litt sehr unter dem Mangel an Pflegepersonal. — Die Flickstube erfreute sich nach wie vor großer Beliebtheit. *W.*

Literatur

Führer durch soziale Fürsorge im Kanton Zürich. Bearbeitet von der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, Walchetur, und zu beziehen von ihr zum Preise von Fr. 1.50. 2. Auflage. 183 Seiten. Verlag von Schoch und Ruchti, Zürich.

Dieser überaus praktische Führer durch die Anstalten und Heime der Kranken-, der Arbeitserziehungs-, der Anormalen- und Alters- und Erholungsfürsorge darf allen

Fürsorgern, auch auswärtigen, warm zur Benützung empfohlen werden. Er beschränkt sich nicht nur auf die kantonalen Anstalten, sondern enthält auch solche außerhalb des Kantons, sowie die Sozialwerke der Heilsarmee, die kirchliche Gemeindearbeit, die Winterhilfe usw. Jede Anstalt erscheint im Bilde und meldet ihre Zahl der Plätze und meistens auch die Höhe des Pflegegeldes. Überraschend ist die Fülle der Alters-, Erholungs- und Pflegeheime in der Stadt Zürich: 46 und im Kanton weitere 41, und doch begegnet man, wenn man für irgendeine alte Person ein dauerndes Unterkommen sucht, vielfach verschlossenen Türen.

W.

Verzeichnis der zur Entgegennahme von Rechtshilfegesuchen in Strafsachen, Strafklagen und -anzeigen, Bewilligungen von Amtshandlungen in andern Kantonen und Auseinandersetzungen über den Gerichtsstand zuständigen Amststellen der Schweiz (Art. 353 und 355 StGB).

In Fortsetzung seiner Schriftenreihe gibt der Zentralverband im Selbstverlag das oberwähnte Verzeichnis heraus, das von Hans Zaugg, Kanzleichef der Richterämter V—VII in Bern, zusammengestellt wurde. Es dient einerseits sämtlichen Amststellen als Wegweiser, um Rechtshilfegesuche usw. an die richtigen Instanzen zu leiten und ermöglicht anderseits auch den Anwälten die direkte Einreichung von Klagen an die zuständige Behörde. Das Verzeichnis erscheint in gediegener Aufmachung, ist mit einem Register versehen und enthält die Telephonnummern sämtlicher Amststellen. Das handliche Büchlein wird den Gerichts- und Polizeibehörden, Bezirks- und Statthalterämtern, Staatsanwaltschaften, Jugendanwälten, Armenpflegern und andern Amststellen wie auch den Anwälten ein willkommener Helfer sein. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 2.50; Bestellungen sind an das Sekretariat des Zentralverbandes des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz, Kramgasse 70, Bern, zu richten.

Walter Frey¹⁾,

Meinem lieben Freunde, damals, jetzt und immer!

Du bist gegangen, still wie Deine Art. —
Von mancher frohen, übersonnten Fahrt
Sind wir am Abend, guter Müde voll
Und schöner Bilder, wenn die Glocke scholl
Ob Bergen, die der letzte Strahl noch traf,
Durch dunkler Täler ersten, weichen Schlaf
Gut heimgekehrt zum Alltag, neuen Glücks gewiß —
Nun ist der Große Tag zu Ende. Da gähnt der Riß
Unüberbrückbar — Vielleicht. — Ich glaub es nicht.
Ich kann nicht glauben, daß so gutes Licht
Für immer ausgelöscht. Daß Schmerz, daß heißer Dank
Kein Ziel mehr fände. Daß ins Leere sank
So viel von Güte, solcher Freundschaft Gold. —
Mein Freund — Ich danke Dir! — Und abendstille
Klingt es wohl auf in Deinem neuen Sein:
„Ein wenig Schlaf nur! Bis uns der Große Wille
Von neuem eint in neuer Sonne fern geahntem Schein.“

Adolf Attenhofer.

¹⁾ Ein Dichterfreund des unlängst verstorbenen Dr. Walter Frey, alt Chefsekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, rief dem Verstorbenen obenstehende Worte nach, die wir seinen zahlreichen Freunden und Kollegen nicht vorenthalten möchten. (Red.)